

**Beschlüsse der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen  
vom 27. September 2023**

**- Änderungen der KAVO -**

---

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 27. September 2023 beschlossen:

I) Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchliches Amtsblatt .....), zuletzt geändert am ..... (Kirchliches Amtsblatt .....), wird wie folgt geändert:

1. § 25 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 Satz 1 Buchst. a) wird wie folgt neu gefasst:

„a) Zeiten von Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz,“.

b) Dem Absatz 7 wird ein Absatz 8 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Bei Eingruppierung in eine Entgeltgruppe, die einer anderen als der bisherigen Entgelttabelle zugeordnet ist (Tabellenwechsel), werden die Mitarbeiter der gleichen Stufe zugeordnet, die sie in ihrer bisherigen Entgeltgruppe erreicht haben.“

2. Die Anlage 29 wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 8 wird ein Absatz 9 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„(9) Bei Eingruppierung in eine Entgeltgruppe, die einer anderen als der bisherigen Entgelttabelle zugeordnet ist (Tabellenwechsel), werden die Mitarbeiterinnen der gleichen Stufe zugeordnet, die sie in der bisherigen Entgeltgruppe erreicht haben.“

II) Die Änderungen unter Ziffer I) treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Ahaus, den 3. November 2023



Franz-Josef Plesker  
(Vorsitzender)